

## **Freiwillige Arbeitsprobe im Gewerbe Kosmetik (Schönheitspflege) gem. § 94. Z. 42 GewO 1994 eingeschränkt auf dekorative Kosmetik (Visagist)**

### **WICHTIGE INFORMATIONEN**

Die Arbeitsprobe stellt keine Befähigungsprüfung dar.

Vielmehr ist es Aufgabe des(r) Fachexperten, festzustellen, ob Sie über die für die Gewerbeausübung erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen im Bereich des Gewerbes „Kosmetik (Schönheitspflege) gem. § 94. Z. 42 GewO 1994, eingeschränkt auf dekorative Kosmetik (Visagist)“ verfügen.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass das auf Grund der Arbeitsprobe erstellte Gutachten für die Behörde **nicht bindend** ist, sondern ein Beweismittel darstellt, das der freien Beweiswürdigung unterliegt.

Es wird auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine positive Beurteilung der Arbeitsprobe noch nicht zur Ausübung des Gewerbes berechtigt. Dafür ist eine Gewerbeanmeldung bei der zuständigen Gewerbebehörde (Bezirksverwaltungsbehörde bzw. Magistrat Graz Gewerbeamt) verbunden mit dem Antrag auf Feststellung der individuellen Befähigung für das eingeschränkte Gewerbe vorzunehmen. Das Recht zur Gewerbeausübung entsteht mit Rechtskraft des Bescheides über das Vorliegen der individuellen Befähigung.

**SONDERGEBÜHR gem. § 125 WKG: € 500,00**

Zahlungsnachweis und Erlagschein sowie **Lichtbildausweis** sind zur Arbeitsprobe mitzubringen und vorzuweisen.

Es wird davon ausgegangen, dass Sie über ausreichende Sprachkenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Ansonsten ist die Abnahme der Arbeitsprobe nicht möglich!

Wir bitten Sie, zum Nachweis ihrer praktischen Fähigkeiten und Erfahrungen **ein Modell** ihrer Wahl und auf ihre Kosten sowie die, für die Abnahme dieser individuellen Befähigung notwendigen Materialien, Werkzeuge mitzubringen.

**Bitte zur Arbeitsprobe in Arbeitskleidung erscheinen!**

### **Für die Arbeitsprobe benötigen**

Komplettes Schminkmaterial

## AUFGABENSTELLUNG

### Inhalt des Fachgesprächs

Fachlich notwendige Kenntnisse und Erfahrungen aus den Fachgebieten:

- **Physiologie der Haut (Haut- und Gesichtsanalyse)**
  - Bestimmung der Haut
  - Aufbau der Haut
  - Couperose
- **Persönliche- und Arbeitshygiene**
  - Hände waschen
  - Ordentliches Auflegen des Werkzeuges und der Produkte
  - Pinselreiniger
  - Desinfektion der Hände und Lippenpinsel
  - Flächendesinfektion für Spatel und Ablagen
- **Kosmetische Vorbereitung**
  - Haut eincremen
  - Lidschattenfixierung auftragen
- **Erste Hilfe**
  - Übelkeit, Ohnmacht
  - Herzmassage
- **Farbenlehre**
  - Kalte/warme Typen
  - Bestimmung der 4 Farbtypen
- **Materialkunde**
  - Pflege, Reinigung, Desinfektion und Aufbewahrung der Pinsel
  - Benennung und Wissen über die mitgebrachten Produkte
- **Anatomisch korrektes Arbeiten**
  - Augen-, Brauen- und Lippenstellung
  - Auftragen von Rouge um Gesichtsform zu korrigieren
  - Auftragen von Lidschatten um Augenstellung zu beeinflussen

## **Aufgaben der Arbeitsprobe**

### **Erforderliche praktische Kenntnisse**

- **Typgerechtes Tages Make-up**
- **Abend Make-up**
- **Ball-Make-up**
- **Phantasie Make-up**
- **Anatomisch richtiges Schminken**
  - Schlupflid, tiefliegendes Auge, abfallendes Auge, eng- oder weit beieinanderstehende Augen
  - Schiefe Lippe, zu große oder kleine Ober- oder Unterlippe, zu schmale Lippen, zu breite Lippen
  - Augenbrauenkorrektur
  - Korrektur der Gesichtsform mit Rouge bzw. Modellage